

Informationsblatt

Schülerbetriebspraktikum (Klasse 10)

18. Januar – 29. Januar 2027

Vorbemerkung

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es bietet die Möglichkeit die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennenzulernen und mit ihrer sozialen Wirklichkeit vertraut zu werden. Diese neuen Erfahrungen und die Auseinandersetzung mit der Berufswelt sollen erste Orientierungen ermöglichen und die damit später zu treffende Berufswahl allmählich vorbereiten.

Termine

Das Praktikum dauert zwei Wochen. Es beginnt für die SchülerInnen der Jahrgangsstufe 10 am Montag, den 18. Januar 2027, und endet Freitag, den 29. Januar 2027.

Vor- und Nachbereitung

Als Nachbereitung ist eine Praktikumsmappe zu erstellen, die von den Betreuungslehrer*innen bewertet wird. Manche Betriebe stellen auch eigene Zeugnisse über das Praktikum aus (nachfragen!).

Fahrtkosten

Die Gemeinde Eitorf erstattet gegen Antrag (Formblätter im Sekretariat) nach dem Praktikum die entstandenen und nachgewiesenen Fahrtkosten ab 3,6 km bis 25 km. Größere Entfernungen zwischen Praktikumsstätte und Elternhaus sind nur in Einzelfällen und nach Absprache mit dem/der Praktikumsleiter*in und der Gemeinde Eitorf möglich (bei Wohnsitz in Rheinland-Pfalz gibt es i.d.R. keine Erstattung). Die den Höchstbetrag übersteigenden Kosten werden nicht erstattet. Die preiswerteste Fahrtmöglichkeit muss rechtzeitig vorher erkundet werden (z.B. Schülerticket/Wochenkarten).

Betreuung

Alle SchülerInnen werden vor Ort von ihren Betreuungslehrer*innen i.d.R. einmal besucht (gegenseitige Terminabsprache notwendig).

Berufsbekleidung

Die Berufsbekleidung – sofern notwendig – stellen i.d.R. die Eltern. In manchen Fällen wird diese aber auch vom Betrieb gestellt. Auf eine seriöse Erscheinung wird besonders bei Verwaltungen, Banken und Versicherungen Wert gelegt.

Versicherung/Gesundheitsbelehrung

Die SchülerInnen sind während des Praktikums unfallversichert. Eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Vermögensschäden besteht ebenfalls. Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist zu beachten. Wer mit Lebensmitteln in Kontakt kommt, muss beim Gesundheitsamt in Siegburg frühestens 3 Monate vor Praktikumsbeginn (Anmeldung durch Sekretariat) an einer Gruppenbelehrung teilnehmen. Die damit verbundenen Kosten trägt die Gemeinde (Infektionsschutzgesetz).

Ansprechpartner bei Rückfragen

Bei Rückfragen steht Herr von Schaewen (TilSch@siegtal-gymnasium.de) per E-Mail zur Verfügung.